

Vorlage Nr.: 70/002		26.01.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	11.02.2000	4
Kreisausschuss	Dez. V	28.02.2000	14
Kreistag	Dez. V	13.03.2000	15

Veränderte Zuständigkeiten im Vertragsnaturschutz ab 01.07.2000

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen übernimmt die Zuständigkeit für alle Bewirtschaftungsverträge aus den Landessonderprogrammen und dem Kreiskulturlandschaftsprogramm im Kreisgebiet.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Zuge der neuen EG Rahmenrichtlinie "Ländlicher Raum" werden sich ab 01.07.2000 die Zuständigkeiten für den Vertragsnaturschutz ändern. Zukünftig soll die Zuständigkeit für alle Naturschutzgebiete und der Flächen nach § 62 Landschaftsgesetz (Biotope) in einer Hand liegen .

Bislang ist das Amt für Agrarordnung (AfAO) in Coesfeld für alle Bewirtschaftungsverträge aus den Landessonderprogrammen (Feuchtwiesenschutzprogramm und Gewässerauenprogramm) zuständig, für alle anderen Verträge gemäß dem Kreiskulturlandschaftsprogramm die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises.

Mit Erlass vom 13.12.99 stellt nun das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW (MURL) den Kreisen und kreisfreien Städten, welche bereits am EG-Zahlstellenverfahren teilnehmen (der Kreis ist seit 1997 an die EG-Zahlstelle angeschlossen) frei, zusätzlich die Bewirtschaftungsver-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70.4	gez. Fock	gez. Plücker		gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

träge aus den Landessonderprogrammen als Pflichtaufgabe zu übernehmen. Würde der Kreis die Übernahme ablehnen, hätte dies zur Folge, dass die Verträge in Naturschutzgebieten und in wertvollen Biotopen des Kulturlandschaftsprogrammes, für die der Kreis bislang zuständig ist, zwangsläufig auf das AfAO übergängen. Eine verbindliche Erklärung zu dieser Entscheidung erwartet die Bezirksregierung bis zum 31.01.2000.

Da wegen der notwendigen Einbindung der politischen Gremien der vorgeschriebene Termin nicht gehalten werden kann, wurde dem MURL bereits eine entsprechende Zwischennachricht zugesandt.

Derzeit werden beim AfAO ca. 200 Bewirtschaftungsverträge bearbeitet (Landesprogramme laufen schon seit 1986), der Kreis hingegen bearbeitet aufgrund der kurzen Laufzeit und anfänglicher Schwierigkeiten des Kreiskulturlandschaftsprogrammes bislang nur 4 Verträge.

Der Arbeitsaufwand bis zum Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages lässt sich vereinfacht in folgende Arbeitsschritte aufgliedern:

- Einwerben der Verträge und Beratung der Landwirte
- Unterzeichnung des Vertrages
- fachliche und verwaltungsmäßige Kontrolle der Voraussetzungen
- Vorortkontrollen im laufenden Bewirtschaftungsjahr
- Fachliche und verwaltungsmäßige Auflagenprüfung
- Zahlbarmachung der entsprechenden Gelder an die Landwirte/ Kontakt mit der EG-Zahlstelle

Für den Fall der Übernahme aller Bewirtschaftungsverträge durch den Kreis Recklinghausen gibt die EG – Richtlinie außerdem vor, dass die verwaltungsseitige Bearbeitung der Verträge und die fachliche Kontrolle in unterschiedlichen Händen liegen muss. Nach den Erfahrungswerten des AfAO wird mit der Übernahme der Aufgaben durch den Kreis Recklinghausen ein erhöhter Personalaufwand anfallen, der insbesondere die fachliche Zuständigkeit betrafte (sehr zeitaufwendiges Einwerben und fachliche Beratung der Landwirte).

Angesichts der angeführten Sachlage ist die Verwaltung der Meinung, dass es aus Gründen des lokalen Naturschutzes und zur weiteren Stärkung der Kooperation mit der Landwirtschaft sehr sinnvoll ist, die Zuständigkeit für alle Bewirtschaftungsverträge im Kreisgebiet zu übernehmen. Im Einzelnen sind es folgende Gründe, die für eine Übernahme sprechen:

- neben den schon wesentlichen Aufgaben der ULB, der Betreuung der Naturschutzgebiete und der wertvollen Biotope, sollten auch die den Zielen des Naturschutzes angepassten Bewirtschaftungsformen (über die Landessonderprogramme) in der Zuständigkeit der ULB liegen.

- der Kreis ist in der Lage, flächendeckend in allen Naturschutzgebieten und in der Förderkulisse des Kulturlandschaftsprogrammes die Leistungen der Landwirte für den Schutz der Umwelt zu honorieren und finanziell auszugleichen;
- gleichzeitig wird hierin eine vertrauensschaffende Maßnahme gegenüber der Landwirtschaft gesehen; die Akzeptanz wird gefördert, wenn die zentrale Verwaltung beim Kreis liegt und nicht bei einer Landesbehörde, die ihren Sitz in einem fremden Kreisgebiet hat;
- Förderung des persönlichen Kontaktes zwischen den Landwirten und Landwirtinnen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ULB;
- die Bürgernähe, hier speziell zu den Landwirten und Landwirtinnen, wird verstärkt;
- es erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung Kooperation 'Naturschutz / Landwirtschaft' auf freiwilliger Basis , aufbauend auf dem 1997 genehmigten Kreiskulturlandschaftsprogramm.

Wegen des kurzfristigen Anschreibens des MURL konnte bis zur Fertigstellung der Vorlage noch nicht abschließend geklärt werden, wie hoch der zusätzliche Personalbedarf bei Übernahme des gesamten Vertragsnaturschutzes ab dem 01.07.2000 bemessen sein müsste. Hierzu werden im Fachausschuss auf der Grundlage weiterer Information aus anstehenden Dienstbesprechungen ergänzende Hinweise erteilt.